

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Salzburger Leite 1, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

ISIN DE0007042301

WKN 704230

Die ordentliche Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft hat am 27. Mai 2026 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 40.964.495,07 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigten Stückaktie	=	13.387.694,00 €
Gewinnvortrag	=	27.576.801,07 €
Bilanzgewinn	=	40.964.495,07 €

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag und somit am 1. Juni 2026 fällig. Die Dividende wird grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (somit insgesamt 26,375 %) sowie ggf. anfallender Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre ausgezahlt.

Zahlstelle ist die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt (ganz oder teilweise) für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Bad Neustadt a. d. Saale, im Mai 2026

Der Vorstand